

13. Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Mathematik mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) und Studierende der Finanzmathematik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Mathematik und Finanzmathematik (1-Fach))

Vom 15. Juli 2015

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2015, S. 138

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 16.07.2015

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 34 des Gesetzes vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 24. Juni 2015 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Mathematik und Finanzmathematik (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 2008, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Februar 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 85), wird in der Anlage „Studienerverlaufsplan für den Master of Science Finanzmathematik“ geändert wie folgt:

1. Im 1. Semester wird in der Zeile für das Modul „Financial Economics I“ in der Spalte „P/WP“ vor dem Buchstaben „P“ der Buchstabe „W“ eingefügt.
2. In der Summenzeile für das 1. Semester wird in der Spalte „SWS“ die Zahl 19 ersetzt durch die Zahlen 18/19.
3. Im 2. Semester wird in der Zeile für das Modul „Financial Economics II“ in der Spalte „P/WP“ vor dem Buchstaben „P“ der Buchstabe „W“ eingefügt.
4. Im 2. Semester werden in der Zeile für das Modul „Econometrics for Financial Markets“ in der Spalte „SWS“ die Zahlen 2/1 in Klammern gesetzt.
5. In der Summenzeile für das 2. Semester wird in der Spalte „SWS“ die Angabe „16/19 + X“ ersetzt durch die Angabe „17 + X/20“.
6. Im 3. Semester wird in der Zeile für das Modul „Financial Economics III“ in der Spalte „P/WP“ vor dem Buchstaben „P“ der Buchstabe „W“ eingefügt.
7. Im 3. Semester werden in der Zeile für das Modul „Statistics for Financial Markets“ in der Spalte „SWS“ die Zahlen 2/1 in Klammern gesetzt.
8. In der Summenzeile für das 3. Semester wird in der Spalte „SWS“ die Angabe „16/19 + X“ ersetzt durch die Angabe „17 + X/20“.
9. In den Anmerkungen erhalten die Fußnoten 4 und 7 folgende Fassungen:

„⁴ Die Kurse aus der Reihe Financial Economics I-III können ausgewählt werden aus *Economics of Risk and Uncertainty* und allen Vorlesungen der Modulgruppe „Financial Economics“ der FPO des M.Sc. Economics: <http://www.studservice.uni-kiel.de/sta/fachpruefungsordnung-economics-master-1-fach.pdf>“

„⁷ Hier besteht die Wahlmöglichkeit zwischen den Modulen *Econometrics for Financial Markets*, *Multivariate Time Series Analysis and Forecasting*, *Univariate Time Series Analysis* (im 2. Semester) und *Statistics for Financial Markets* (im 3. Semester). Sollte ein Modul im 2. Semester gewählt werden, ist das Praktikum anstatt im 2. Semester im 3. Semester zu belegen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 15. Juli 2015 erteilt.

Kiel, den 15. Juli 2015

Prof. Dr. Wolfgang J. Duschl
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel